

Oktober 2015

Betriebliche Altersvorsorge – häufig wird das Potential nicht genutzt

seit mittlerweile 10 Jahren haben Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung. Man sollte meinen, die vielfältigen Formen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) hätten sich in dieser Dekade herumgesprochen und (fast) alle Arbeitnehmer machen von diesen Vorteilen Gebrauch.

Erschreckend ist hierbei vor wenigen Monaten veröffentlichte Statistik über die Nutzung der bAV, die auf einer Erhebung der Arbeitskosten per 31.12.12 beruht.¹

Auch wenn die Behörde die eigenen Auswertungen statistisch etwas einschränkt, ermöglichen die veröffentlichten Zahlen Vergleiche der Ausprägung der bAV in unterschiedlichen Branchen, Durchführungswegen und Unternehmensgrößen.

Insgesamt 22.927.277 Arbeitnehmer in 305.033 Unternehmen boten die Datenbasis. Unterschieden nach Größenklassen ergibt sich eine wenig überraschende Tendenz:

Unternehmen mit 10 bis 49 AN:	30,9 Prozent.
Unternehmen mit 50 bis 249 AN:	37,8 Prozent.
Unternehmen mit 250 bis 499 AN:	48,9 Prozent.
Unternehmen mit 500 bis 999 AN:	57,3 Prozent.
Unternehmen mit 1000 und mehr AN:	75,9 Prozent.

Bei regionaler Betrachtung liegt die Verbreitung in den alten Ländern mit 55,2 Prozent deutlich über der in den neuen Ländern mit 47,3 Prozent.

Besonders spannend sind auch die Sektoruntersuchungen. Während es in einigen Branchen bis zu 93,3 Prozent der Arbeitnehmer sind, die eine bAV besitzen (der Bereich „Erziehung und Unterricht“), gibt es in anderen Sektoren teils extrem niedrige Quoten:

Werbung und Marktforschung	27,2 Prozent.
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	9,0 Prozent.
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	5,5 Prozent.

Die in früheren Generationen noch wichtige Säule der gesetzliche Rente befindet sich weiterhin im Krisenmodus. Die zu erwartenden künftigen Renten werden allein nicht ausreichen, einen gewünschten Lebensstandard im Alter abzudecken. Bei einem Bruttoeinkommen von 4.000 Euro ergibt sich nach 40 Jahren Beitragszahlung derzeit eine Bruttorente von 1.600 Euro, dies sind 40% des Erwerbseinkommens. Werden hier noch Steuern und Sozialbeiträge abgezogen, ergibt sich eine Nettorente, die nur knapp oberhalb von 30% des alten Bruttoentgeltes liegt.²

Wer als Arbeitgeber noch nicht alle Mitarbeiter zur bAV beraten hat, sollte dies unbedingt nachholen, denn auch für Arbeitgeber lohnt sich eine bAV. Zunächst erfüllt der Arbeitgeber die gesetzliche Regelung und ermöglicht seinen Mitarbeitern die Nutzung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Förderungen. Zusätzlich entspricht er einem Fürsorgegedanken des Arbeitgebers zur Vorbeugung vor Altersarmut. Nicht unterschätzt werden darf der positive Effekt im Wettbewerb um Fachkräfte am künftigen Arbeitsmarkt.

¹ Die gesamte Auswertung mit 383 Seiten findet sich beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/AufwendungenAnwartschaftenBAV5629101129004.html>.

² Vergleiche zu den Berechnungen zur gesetzlichen Rente auch die Newsmail August 2015.

Hier kann durch eine attraktive Zuschussregelung in die bAV langfristig die Attraktivität eines Arbeitgebers gesteigert und Schlüsselpersonen an das Unternehmen gebunden werden. Nach Gehalt und Boni liegt die bAV an dritter Stelle bei den wichtigsten Kriterien für die Wahl eines Arbeitgebers.³

Entwarnung kann vom administrativen Aufwand gegeben werden. Einmal eingerichtet, läuft die bAV automatisiert durch und erzeugt keinen Zusatzaufwand oder Risiko beim Arbeitgeber.

Auch für Arbeitnehmer bietet die bAV vielfältige Vorteile. Würde der o.g. Arbeitnehmer bei 4.000 Euro Bruttogehalt (für Ledige ca. 2.342 Euro netto) jeden Monat 100 Euro Nettogehalt in eine bAV umwandeln, könnte er 221 Euro Sparanteil verbuchen. 121 Euro kommen aus Steuer- und Sozialversicherungsersparnissen. Wenn der Arbeitgeber seine Sozialversicherungsersparnis als Arbeitgeberzuschuss gewährt, steigt der monatliche Sparanteil schon auf 254 Euro.

Nach 30 Jahren bedeutet dies eine ergänzende betriebliche Rente von 501 Euro monatlich (bei 4% Wertentwicklung) oder 699 Euro (bei 6% Wertentwicklung), im Schnitt also 600 Euro. Der Mitarbeiter verzichtet also lediglich auf 4,3% seines Nettoeinkommens und erzielt dadurch eine Zusatzrente in Höhe von 37% der gesetzlichen Rente.⁴

Für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gibt es in der Regel kein effizienteres Medium für eine ergänzende Zusatzrente als die bAV. Da es in der Umsetzung gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Durchführungswegen der bAV und den diversen Produktanbietern gibt, sollte man hier aber immer den Makler seines Vertrauens einbinden.

Fazit:

Wenn bei Unternehmen bis 250 Mitarbeiter nur knapp 1/3 der Mitarbeiter die Vorteile der bAV nutzen, werden immer noch sehr viele Vorteile verschenkt. 10 Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung sollte man hier weiter sein. Daher sei darauf hingewiesen, dass eine bAV mit sehr geringem administrativem Aufwand auf Seiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingerichtet werden kann und schon als reine Entgeltumwandlung, anderen Vorsorgeformen deutlich überlegen ist. Wenn der Arbeitgeber sich ergänzend an der bAV beteiligt, ergeben sich weitere positive Effekte und der Mitarbeiter kann sich mit geringem eigenen Aufwand vor Altersarmut schützen. Wer genauso lange in die bAV einzahlt, wie in die gesetzliche Rente kann mit geringen Beiträgen die gesetzliche Rente fast verdoppeln.⁵

Ihr


Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Oktober 2015. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.

³ Studie Impulse im Auftrag von HDI.

⁴ 100/2342 versus 600/1600.

⁵ Der obige Beispielkunde würde bei 40 Jahren Einzahlung in Höhe von 100 Euro netto (254 Euro brutto inkl. AG-Zuschuss) immerhin 1.335 Euro Rente erreichen können.